

Informationen zur Anerkennung des Pflegepraktikums

Falls ein/e Student/in das Pflegepraktikum vor dem Anfang seines/ihres studentischen Rechtsverhältnisses mit der Universität Pécs geleistet hat, muss er/sie das Pflegepraktikum an der Universität Pécs durch Kreditanrechnungsverfahren anerkennen lassen.

Nur Pflegepraktika werden anerkannt, die im Rahmen von medizinischer oder Krankenpfleger bzw. Krankenpflegehilfe Ausbildung oder Arbeit gemacht worden sind. Der Umfang des Praktikums muss von mindestens 90 Stunden und 3 Wochen sein, und kann nicht früher als 10 Jahren geleistet worden sein.

Praktika als Krankenpflegedienst können NICHT anerkannt werden:

- eine Ausbildung oder Arbeit als Hebamme
- eine Ausbildung oder Arbeit als Entbindungspflegerin / Entbindungspfleger
- eine Ausbildung oder Arbeit als Rettungsanitäterin / Rettungsanitäter
- eine Ausbildung oder Arbeit als Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter
- eine Ausbildung oder Arbeit als Altenpflegerin / Altenpfleger

Formulare, die zum Antrag auf Kreditanrechnung einzureichen sind:

- Formular für den Antrag auf Kreditanrechnung (Allgemeine Humanmedizin)
- Zeugnis/Diplom über den Krankenpflegedienst
- Formular zur Anrechnung des Pflegepraktikums (vom Krankenhaus ausgefüllt)

Die vollständig ausgefüllten Formulare müssen im Original im Studienreferat abgegeben werden.